

Helmut Brandtstaedter
Billungstraße 3A
28759 Bremen
Mitglied der BI Grünes St. Magnus
und
Olaf Brandtstaedter
Buddestraße 8/10
28215 Bremen
Sprecher der BI Grünes St. Magnus

Bremen, den 13.6.2013

Leitung des
Bauamtes Bremen-Nord
Herrn Maximilian Donaubauer
Gerhard-Rohlf's-Straße 62
28757 Bremen

**Nachträgliche Anregungen zur Einwohnerversammlung vom 16.4.2013,
beabsichtigte Bebauungsplan-Aufstellung Nr. 1274**

Sehr geehrter Herr Donaubauer,

am 21.5.2013 weisen Sie in der Stadtteilausgabe des Weser-Kurier „Die Norddeutsche“ auf die Möglichkeit hin, bis zum 15.6.2013 „nachträgliche Anregungen“ zur oben genannten Einwohnerversammlung schriftlich im Ortsamt Burglesum oder im Bauamt Bremen-Nord einzureichen. Von dieser Möglichkeit machen wir hier Gebrauch.

1. Bei den bisherigen Planungen kommt der §34 des Baugesetzbuches nicht zur Geltung. Ein Bauvorhaben soll sich aber „in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen“. Ferner darf das „Ortbild nicht beeinträchtigt werden“. Daher muss dieser Punkt in jeder künftigen Versammlung zur Geltung kommen. Am 16.4.2013 konnten wir eine Berücksichtigung nicht feststellen.
2. Damit verbunden ist, dass das vom Senator für Umwelt in Auftrag gegebene Müller-Glaßl-Gutachten aus den Jahren 2005/2006 nach unserem Eindruck gezielt abgewertet wird bzw. nicht mehr genügend gewürdigt werden und zur Geltung kommen soll. Wie können derartig differenzierte Analysen und Erkenntnisse auf einmal nichts mehr wert sein? Das Gutachten sollte einbezogen werden. Insbesondere sollten die folgenden Gedanken bzw. Aspekte für eine öffentliche, informelle Debatte und die nächste Einwohnerversammlung aufgenommen werden:

- Könnte man hier eine Parkfreizeiteinrichtung für Jung, Alt, die Bürger und die Parkbesucher entstehen lassen?
- Welche Auswirkungen hat eine Entwicklung der Fläche
 - auf die dortige Tier- und Pflanzenwelt?
 - auf das Landschaftsbild bzw. das Ortsbild des Knoops Park?
 - für den künftigen Parkbesucher?
 - für verschiedene Anwohnergruppen, insbesondere Jugendliche und Senioren?
 - auf die Region?
 - auf den Naturhaushalt?
 - auf die Grundwassersituation (bei einer Flächenversiegelung) ?

Bei einer geplanten Bebauung muss die Parklage des Geländes berücksichtigt werden. Daher sollten die Anwohner und die Parkbesucher in den Blick genommen werden, also die lokale und regionale und überregionale Bedeutung des Geländes in den Blick genommen werden.

3. Die BI Grünes St. Magnus sollte in die Planungen einbezogen werden. Ihre kompetent vorgebrachten Ideen und Anregungen sollten mehr Würdigung erfahren und aufgegriffen werden.

4. Nach §3,1 ist die Öffentlichkeit über „sich wesentlich unterscheidende Lösungen , die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die möglichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten, ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.“

Aus offenbar politischen Gründen wird das Gesetz hier nicht befolgt bzw. angewandt, eine breite Debatte über „unterschiedliche Lösungen“ wird geradezu verhindert!! Dies sollte sich unbedingt ändern.

5. Das Projekt an der Billungstraße spielt für kommende Stadtraumplanungen in Bremen eine bedeutende Rolle und kann in der Bedeutung gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Wird es künftig in politisch korrekten und geschraubten Formulierungen mehr oder weniger heißen „Bürger: Halt's Maul!“ oder wird man den Bürger als Bewohner des jeweiligen Stadtraumes begreifen, der zu kompetenten Reflektionen über diesen beiträgt?

Haben Sie Verständnis dafür, dass wir einer Planung, die bis jetzt auf derartig falschen Prämissen beruht mit Skepsis begegnen und ihr kein Vertrauen entgegenbringen können.

Wir vermissen eine kompetente Bestandsanalyse, die alle verschiedenen Aspekte und Nutzergruppen dieses Stadtraumes in den Blick nimmt und dann in einem transparenten und öffentlich durchgeführten und dargestellten Abwägungsprozess zu Lösungen kommt.

Mit freundlichen Grüßen,

Helmut und Olaf Brandtstaedter

